

## Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 für die Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1 – 13 (ungerade Nrn.), Fritz-Reuter-Straße 1 – 65 (ungerade Nrn.) und 2 – 28 (gerade Nrn.), Klaus Groth Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle); hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) in ihrer Sitzung am 09.11.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für die Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1 – 13 (ungerade Nrn.), Fritz-Reuter-Straße 1 – 65 (ungerade Nrn.) und 2 – 28 (gerade Nrn.), Klaus Groth Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle); und die Begründung dazu liegen

**vom 8. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017**

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans.

Die oben genannten Unterlagen enthalten nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

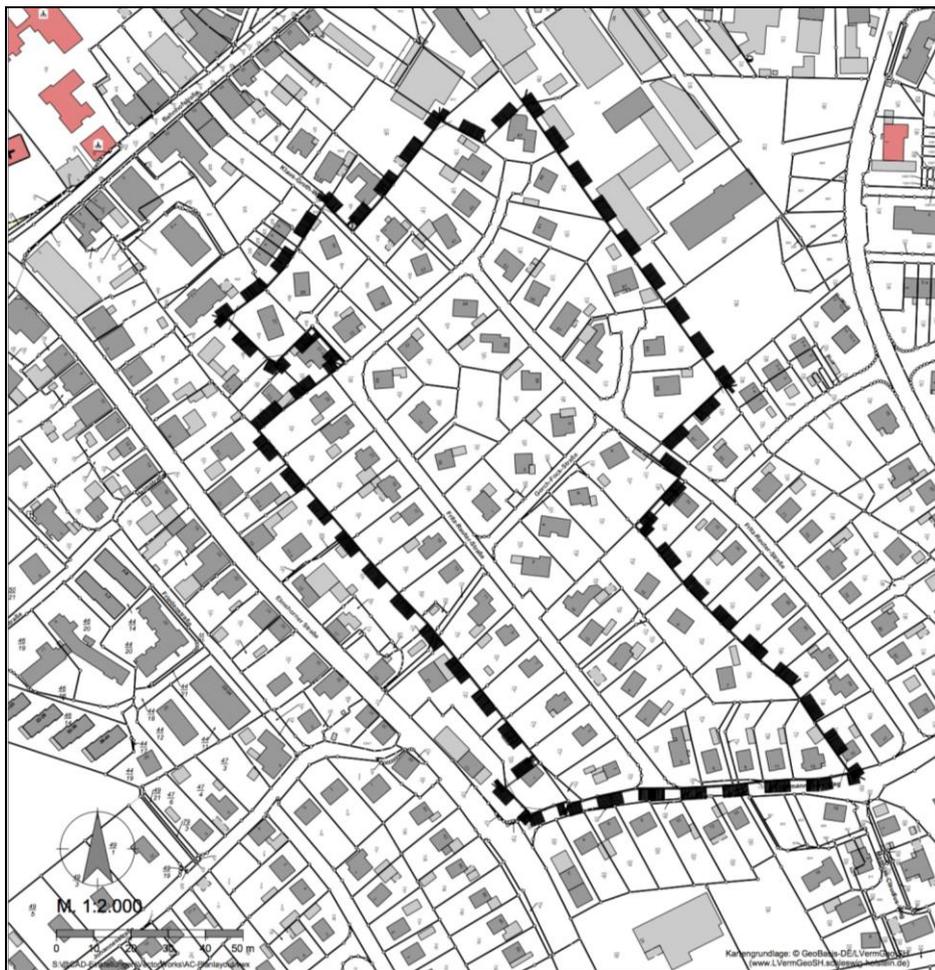
<b>Schutzgut</b>	<b>Arten umweltbezogener Informationen / Auswirkung auf das Schutzgut</b>	<b>Unterlage</b>
Mensch	Wohnnutzungen – keine Auswirkungen, Erholungsfunktion – keine Auswirkungen;	Landschaftsplan, Begründung
Tiere / Pflanzen	Bestand Biototypen Artenschutz – keine Konflikte	Landschaftsplan, Begründung
Boden / Wasser	Bestand – keine zusätzlichen Auswirkungen	Begründung
Klima / Luft	Klima - keine Auswirkungen	Landschaftsplan, Begründung
Landschaft	Landschaftsbild - keine Auswirkungen	Landschaftsplan, Begründung
Kultur / Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen	Begründung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Nieder-

schrift vorbringen. Ergänzend können die Entwürfe des Plans und der Begründung auch im Internet unter der Adresse [http:// www.horst.bauleitplaene.de/bp-1/a/](http://www.horst.bauleitplaene.de/bp-1/a/) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für die Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1 – 13 (ungerade Nrn.), Fritz-Reuter-Straße 1 – 65 (ungerade Nrn.) und 2 – 28 (gerade Nrn.), Klaus Groth Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle) ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Horst (Holstein), den 24. November 2016

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**